



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
im Hause

Eisenstadt, am 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
die von LABg. Patrik Fazekas, BA gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15.3.2023, Zahl 22-1349, darf ich wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22-1348 bis 1350 schriftliche Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. textgleich übernommen wurden. Aus Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort“, „Ressortmitglied“ oder „Ministerbüro“ entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung verwendeter bundesrechtsspezifischer Begriffe im landesrechtlichen Konnex nicht immer möglich. Es ergeht diesbezüglich eine sinngemäße Beantwortung.

- 1. Wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Regierungsbüro Umbauten in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihrer Mitarbeiter vorgenommen?**
 - a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen?
- 2. Wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 für ihr Regierungsbüro neue Büromöbel angeschafft?**
 - a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen?
 - c. Wenn ja, wo wurden diese angeschafft?



3. Wurde im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 technische Ausstattung, insbesondere EFV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets oder Kameras, für Sie und Ihre Mitarbeiter angeschafft?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind angefallen?
4. Wurden Dienstwägen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 durch Ihr Ressort angeschafft?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?
 - c. Wenn ja, welche Verträge gibt es für die Nutzung der Kraftfahrzeuge?
 - d. Wenn ja, wurde bei Ankauf die günstigste mögliche Variante gewählt?
 - e. Wenn ja, um welche Automarken handelt es sich?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Hier besteht keine Zuständigkeit meinerseits.

5. Waren in Ihrem Ressort im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Fotografinnen als Dienstnehmer beschäftigt?
 - a. Wenn ja, wie waren diese besoldungsrechtlich eingestuft?
6. Wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?
 - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?
 - b. Wenn ja, wann (detaillierte Darstellung aller Termine und die dadurch jeweils entstandenen Kosten)?
 - c. Wenn ja, wie viele Fotos sind (wenn auch nur zu Archivzwecken) entstanden?
 - d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben?
7. Wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Fotos, die seitens Ihres Ressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden, Medien zur Verwendung weitergegeben?



8. Wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Regierungsbüro Fotos an eine politische Partei weitergegeben?

a. Wenn ja, wurden dafür Rechnungen gestellt?

Zu den Fragen 5 bis 8:

Nein.

9. Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 entstanden?

10. In welcher Höhe sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen angefallen?

Zu den Fragen 9 und 10:

Hier besteht keine Zuständigkeit meinerseits.

11. In welcher Höhe sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?

Das Land Burgenland verfügt über keine Ministerbüros. Für meine Person und meine Mitarbeiter*innen sind keine solchen Kosten entstanden.

12. In welcher Höhe wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Regierungsbüro Bewirtungskosten für Gäste getragen, aufgeschlüsselt nach Anlass, Auftragnehmer und entstandenen Kosten?

13. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?

a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung?

b. Wie hoch waren die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit?



c. **Wie hoch waren die Kosten für Informationskampagnen?**

d. **Wie hoch waren die Kosten für Veranstaltungen?**

Zu Frage 12 und 13:

Hier besteht keine Zuständigkeit meinerseits.

14. Wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Regierungsbüro Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode- und TypberaterInnen in Anspruch genommen, aufgeschlüsselt nach Anlass, Dienstnehmer, Leistungsbeschreibung und Kosten?

Nein.

15. Wie hoch waren die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?

Es gab keine solchen Rechnungen.

16. Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Regierungsbüro eine Kreditkarte des Regierungsbüros?

a. **Wenn ja, wer hat eine Kreditkarte?**

b. **Wenn ja, wie hoch sind die Abrechnungen für den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?**

c. **Wenn ja, für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt?**

Nein.

17. Wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft?

a. **Wenn ja, welche?**

b. **Wenn ja, für welchen konkreten Anlass wurden die Sachspenden ausgegeben?**

c. **Wenn ja, wer hat diese Sachspenden erhalten?**



d. Wenn ja, wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise?

Im genannten Zeitraum wurden Sachspenden bzw. Werbeartikel im Sportressort zur Verteilung bei diversen sportlichen Anlässen in Höhe von EUR 14.581,87 angeschafft.

Im Bereich Gesamtverkehrscoordination wurden Werbeartikel in Höhe von EUR 4.344,83 angeschafft.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

